



Telefon 062 / 739 55 20
Telefax 062 / 739 55 21
kanzlei@uerkheim.ch
www.uerkheim.ch

Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2024

Traktandenübersicht und Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

Die diesjährige Sommer-Gemeindeversammlung findet am Freitag, 7. Juni 2024, um 19.30 Uhr, in der Turnhalle Uerkheim, statt. Ab 19.00 Uhr sowie auch nach der Versammlung werden die Neobiota-/Neophyten-Verantwortlichen Margrit Liechti und Sonja Hunziker einen Informationsstand im Foyer der Turnhalle betreiben, und dabei der Bevölkerung für Auskünfte rund um das wichtige Thema zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat hat die **Traktandenliste** zur Gemeindeversammlung wie folgt verabschiedet, resp. festgelegt:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023
2. a.) Bestätigung des Rechenschaftsberichts 2023
b.) Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde
3. Genehmigung von 4 Kreditabrechnungen:
 - a.) Neubau Wasserleitung im Gebiet Katzenhalde (GV 13.05.2022, CHF 94'000.00)
 - b.) Sanierung Heizenbergstrasse (GV 16.06.2023, CHF 105'000.00)
 - c.) Sanierung Walgrabenstrasse (GV 16.06.2023, CHF 125'000.00)
 - d.) Bauliche Sanierung Kindergarten (GV 13.05.2022, CHF 100'000.00)
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 635'000.00 für den Neubau einer Wasserleitung im Gebiet Gütsch – Neudorf (Erweiterung Versorgungssicherheit Gebiet Neudorf)
5. Zusammenführung der beiden Bevölkerungsschutzregionen Suhrental-Uerkental und Region Zofingen
6. Verschiedenes und Umfragen

Die elektronische Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 steht ab sofort unter www.uerkheim.ch unter der Rubrik «Gemeinde» - «Gemeindeversammlung» zur Einsicht bereit. Ebenfalls können die erweiterten Auflageakten von heute an, zu den ordentlichen Bürozeiten, am Schalter der Gemeindkanzlei Uerkheim eingesehen werden.

Erläuterungen zu den Traktanden 1 bis 5

Zu Beginn der nächsten Versammlung gilt es unter Traktandum 1 das ordnungsgemäss erstellte und von der Finanzkommission geprüfte und zur Genehmigung beantragte Protokoll zur letzten Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 zu genehmigen. Die damalige Versammlung hat dabei folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023
- Genehmigung von 2 Kreditabrechnungen (IT-Kredit und Kauf neues Bauamtsfahrzeug)
- Genehmigung des Budgets 2024 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 119 %

Beim Traktandum 2 gilt es zuerst (2. a.) die Berichterstattung über die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates im Jahr 2023, für welchen grundsätzlich auf die monatlich erscheinenden Gemeindenachrichten verwiesen wird, ergänzt durch erweiterte, sprich ergänzende Ausführungen durch den Gemeinderat, direkt an der Versammlung, zur Kenntnis zu nehmen, resp. die Berichterstattung (Rechenschaftsbericht 2023) in der vom Gemeinderat vorgesehenen Form zu bestätigen.

Ebenfalls unter diesem Traktandum gilt es anschliessend (2. b.) die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Uerkheim, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 146'114.25 (Vorjahr: Ertragsüberschuss von CHF 78'067.43) zu genehmigen. Wie bereits in der umfassenden Bevölkerungs- und Pressemitteilung vom 26. März 2024 mitgeteilt, war ursprünglich ein Aufwandüberschuss von CHF 49'400.00 budgetiert. Im Detail wird zu diesem Geschäft auf die Ausführungen die erwähnte gemeinderätliche Mitteilung vom 26. März 2024 sowie die Ausführungen in der ausführlichen Botschaft zur Gemeindeversammlung und auch die ab sofort einsehbare öffentliche Auflage der Gesamtrechnung 2023 verwiesen. Im Wesentlichen darf zu diesem Geschäft festgehalten werden, dass das ernüchternde Rechnungsergebnis in erster Linie auf die gegenüber der ursprünglichen Budgetierung für das Jahr 2023 massiv höher ausgefallenen Auslagen im Bereich der nicht beeinflussbaren Kosten (Pflegefinanzierung, Sonder- und Berufsschulen sowie höhere Zinsaufwände) sowie einem reduzierten Finanzausgleich (- CHF 37'000.00 gegenüber dem Vorjahr) zurückzuführen sind. Zudem konnten im Jahr 2023 erstmals seit einigen Jahren keine ausserordentlichen Buchgewinne verzeichnet werden.

In den übrigen, sprich den beeinflussbaren Ausgabepositionen konnten die Budgetvorgaben eingehalten, bzw. teilweise unterschritten werden. Als positiver Aspekt des Rechnungsabschlusses darf der gegenüber der Budgetplanung um CHF 10'962.30, sowie gegenüber der Rechnung 2022 um CHF 45'909.25, höher ausgefallene Steuerabschluss, erwähnt werden.

Bezüglich der Spezialfinanzierungen Wasserwerk, Abwasser- und Abfallbeseitigung, sind keine speziellen Bemerkungen zu machen und es wird ebenfalls auf die dazugehörigen Ausführungen in der Medienmitteilung vom 26. März 2024 sowie die ausführliche Botschaft zur kommenden Gemeindeversammlung inklusive Auflageakten verwiesen.

Der Gemeinderat ist trotz des vorliegenden «Dämpfers» weiterhin bestrebt, im Bereich der beeinflussbaren Positionen haushälterisch, nachhaltig, sorgsam und vorausschauend mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen. Wie bereits erwähnt, wird anhand der aktuell vorliegenden Daten und Fakten sowie den Erkenntnissen aus dem Rechnungsabschluss 2023 die Finanzplanung für die Folgejahre angepasst. Ziel des Gemeinderates ist und bleibt eine nachhaltige Finanzplanung gewährleisten und auch für das Jahr 2025 in möglichst ausgeglichenes Budget präsentieren zu dürfen. Dabei gilt es auch eine moderate Anpassung des Gemeindesteuerfusses zu diskutieren.

Die vier aktuell zur Abnahme reifen Kreditabrechnungen werden unter dem Traktandum 3 wie in der vorgenannten Traktandenliste zur Genehmigung beantragt.

Die Kreditgeschäfte «Neubau Wasserleitung Katzenhalde» (3. a.; - CHF 10'162.39), «Sanierung Heizenbergstrasse» (3. b., - CHF 26'631.30) und «Sanierung Waldgrabenstrasse» (3. c., - CHF 41'527.20), konnten dabei jeweils mit einer erfreulichen Kreditunterschreitung abgeschlossen werden. Dies ist vor allem auf kostengünstigere Vergaben gegenüber der ursprünglich der Kreditanträge zu Grunde liegenden Richtofferten zurückzuführen. Die «Bauliche Sanierung Kindergarten» (3. d.; + CHF 10'442.24) muss mit einer Kreditüberschreitung abgerechnet werden. Die in diesem Projekt vorliegenden Mehrkosten sind im Wesentlichen auf die markant angestiegene Teuerung sowie höheren Materialkosten in den betroffenen Ausführungsbereichen zurückzuführen. Im Detail wird hierzu auf die Auflageakten und die Ausführungen in der ausführlichen Botschaft verwiesen.

Mit dem Kreditbegehren unter dem Titel «Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 635'000.00 für den Neubau einer Wasserleitung im Gebiet Gütsch – Neudorf» wird unter dem Traktandum 5 die Erweiterung der Versorgungssicherheit des Gebiets Neudorf angestrebt. Die Projektumsetzung sieht den Neubau eines Pumpwerkes im Gebiet Gütsch (CHF 331'000.00) vor. Der Wasserleitungsbau wird mit CHF 241'500.00 veranschlagt. Dazu kommen weitere Auslagen für die Steuerungsanpassung im Reservoir Neudorf sowie an bestehender Quellleitungen.

In der Aktenaufgabe sind die Details zu den dazugehörigen Kostenberechnungen und der technischen Umsetzung (Technischer Bericht) ersichtlich.

Abschliessend gilt es unter dem Traktandum 5 die vom Regierungsrat des Kantons Aargau bereits im Jahr 2014 und zur Umsetzung letztmals bis zum 31. Dezember 2024 verlängerte Konzeption Zivilschutz Aargau 2013, mit der Genehmigung des «Zusammenschlusses der beiden Bevölkerungsregionen Suhrental-Uerkental und Region Zofingen», voranzutreiben. Die Zusammenarbeit wird in einem Gemeindevertrag zwischen der Stadt Zofingen und weiteren 22 Vertragsgemeinden (u.a. Einwohnergemeinde Uerkheim) geregelt. Der Start des gemeinsamen Bevölkerungs- und Zivilschutzes in der Region Zofingen soll per 1. Januar 2025 erfolgen. Weitere Details zu diesem Geschäft sind der ausführlichen Botschaft zu entnehmen. In der Auflage kann der Entwurf des Gemeindevertrages eingesehen werden.

Unter der Rubrik «Verschiedenes und Umfrage» (Traktandum 6) wird der Gemeinderat zu aktuellen Themen Auskunft geben. Ebenfalls ist unter dieser Rubrik die offizielle Verabschiedung von Alt-Vizeammann Peter Basler und Alt-Gemeinderat Marcello De Matteo, welche nach deren Demission und der erfolgreich durchgeführten Ersatzwahl, per Anfang März 2024 aus dem Ratsgremium ausgeschieden sind, vorgesehen. In der darauffolgenden Umfrage werden Anliegen und Fragen aus der Versammlung gerne entgegengenommen.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung (Broschüre in Kurzform) erfolgt in den nächsten Tagen, zusammen mit der Zustellung der Abstimmungsunterlagen zum Urnengang vom 9. Juni 2024. Die ausführliche Botschaft zur Gemeindeversammlung kann ab sofort auf der Gemeindefwebseite heruntergeladen, am Schalter der Gemeindefkanzlei eingesehen oder bei der Gemeindefkanzlei zur Zustellung verlangt werden.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung der stimmberechtigten Bevölkerung und steht bei allfällig darliegenden vorgängigen Anliegen, Fragen oder Unklarheiten gerne unter 062 739 55 30 oder kanzlei@uerkheim.ch zur Verfügung.

GEMEINDERAT UERKHEIM